

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 3. Juli 2007

Nr. 2007/1152

**Biberist: Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan Heckenverlegung „Schachenstrasse“ (GB Nr. 3447) / Genehmigung**

---

### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes zwecks Heckenverlegung im Bereich der „Schachenstrasse“ (GB Nr. 3447) zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Mit der Heckenverlegung und der entsprechenden Anpassung der Heckenabstandslinie werden die Überbaumöglichkeiten der Parzelle GB Nr. 3447 verbessert. Die Lage der Hecke wird nur unwesentlich verändert, die Heckenfläche bleibt gesamthaft erhalten.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. Februar 2007 bis zum 23. März 2007. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes zum Zwecke der Heckenverlegung im Bereich der „Schachenstrasse“ (GB Nr. 3447) am 11. Dezember 2006 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes zwecks Heckenverlegung im Bereich der „Schachenstrasse“ (GB Nr. 3447) wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem geänderten Bauzonen- und Erschliessungsplänen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Juli 2007 noch ein mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehenes Planexemplar zuzustellen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Biberist belastet.

- 3.5 Die Heckenverlegung steht vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Gemeinde Biberist hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu überwälzen.

*Studer*

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

**Kostenrechnung                      Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	1'023.--	

Zahlungsart:                      Belastung im Kontokorrent 111108

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3) (Bi/Ru), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Biberist, 4562 Biberist

Planungskommission Biberist, 4562 Biberist

Baukommission Biberist, 4562 Biberist

Atelierbau AG, Bielstrasse 1, 2540 Grenchen

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Biberist, Genehmigung Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan zwecks Heckenverlegung im Bereich der „Schachenstrasse“ (GB Nr. 3447))